## Dossier «pädagogischer dreiparteienvertrag»

## 1. teil

Version: 18.05.2017

**Berufsbegleitende Ausbildung**

**Studierende**1

Name und Vorname des Studierenden: Tel.:

Email:

**Praxisausbildungsinstitution**

Name und Vorname der Direktion: Tel.:

Email:

Name und Vorname der Praxisausbildnerin2 (PA): Tel.:

Email:

**Hochschule für Soziale Arbeit, HES-SO Valais-Wallis**

Verantwortlicher für die Praxisausbildung**Tel.: *027 606 89 43***

***Zeder David david.zeder@hevs.ch***

Verantwortliche für den Ablauf der Praxisausbildung: *..diese Felder werden von den Verantwortlichen der HES-SO ausgefüllt..*

Tel.:

Email:

**Name und Adresse der Institution Arbeitsort (falls unterschiedlich)**

|  |  |
| --- | --- |
| **STATUS PA:** ..*diese Felder werden von den Verantwortlichen der HES-SO ausgefüllt..* | |
| 🗌 eingeschrieben in einem FH-PA Nachdiplomstudium | 🗌 in Nachdiplomausbildung (FH PA) |
| 🗌 FH PA zertifiziert | 🗌 in Erwartung einer FH PA Anerkennung |
| 🗌 im Besitz einer teilweisen Anerkennung | 🗌 im Besitz einer vollständigen Anerkennung |
| 🗌 im Besitz einer Gleichwertigkeitsbescheinigung | 🗌 in besonderer Situation (Verlängerung des Datums der Gleichsetzung mit dem PA-Dispositiv genehmigt) |
| 🗌 nicht anerkannt (keine Vergütung für die Institution) |

**Die Daten der Dreiparteiensitzungen zwischen dem Studierenden, der Praxisausbildnerin und dem Verantwortlichen für den Ablauf der Praxisausbildung werden zwischen diesen einvernehmlich abgesprochen.**

**Der erste Teil des Dossiers «Pädagogischer Dreiparteienvertrag» für die Studierenden der berufsbegleitenden Ausbildung muss vor Aufnahme des Studiums von den Partnern**[[1]](#footnote-1) **ausgefüllt und unterzeichnet werden.**

**Angaben für Studierende der berufsbegleitenden Ausbildung**

##### *Der Studierende, der sich zur berufsbegleitenden Ausbildung einschreibt, stellt der Ausbildungsstätte seiner Wahl die Dokumente zur Verfügung, die seine Anstellung in der Vertragsinstitution (Pflichtenheft, Arbeitsvertrag etc.) belegen. Wenn die Institution die «Konvention über die HES-S2 Praxisausbildung» nicht unterzeichnet hat, bezieht sie sich auf das unten stehende Notabene.*

Die Immatrikulation für die berufsbegleitende Ausbildung ist erst nach Eingang der Bestätigung durch die Ausbildungsstätte definitiv.

**Der Studierende der berufsbegleitenden Ausbildung ist angestellt seit (Jahr, Monat):**

**Beschäftigungsgrad während der Ausbildung:** %

**Funktion:**

**🗌 Soziokulturelle Animation 🗌 Sozialpädagogik 🗌 Sozialarbeit**

Die Direktion der unterzeichnenden Praxisausbildungsstätte ist damit einverstanden, dass der unterzeichnende Studierende seine berufsbegleitende Ausbildung in der unterzeichnenden FH-Ausbildungsstätte absolviert. Sie verpflichtet sich, gemäss nachstehenden Bedingungen, ihm die für den ordentlichen Ablauf seiner Ausbildung erforderlichen Bedingungen zu garantieren.

*NB: Neue Institutionen werden, falls erforderlich, von der Ausbildungsstätte über die mit der Ausbildung verbundenen Modalitäten informiert*.

***BEDINGUNGEN FÜR DEN ABLAUF DER BERUFSBEGLEITENDEN AUSBILDUNG***

### Vgl. Richtlinien für die Bachelor-Praxisausbildung, Bereich Soziale Arbeit.

### Dauer

Die berufsbegleitende Ausbildung dauert **4 Jahre**. Der Unterricht an der Schule beträgt etwa **70** **Tage pro Studienjahr**; hinzuzufügen ist die Zeit der persönlichen Arbeit.

### Beschäftigungsgrad

Der Beschäftigungsgrad einer berufsbegleitenden Ausbildung beträgt mindestens 50 % einer Vollzeitbeschäftigung.

### Ablauf im Allgemeinen

Das Studienjahr besteht aus 2 Semestern; das erste Semester erstreckt sich über 16 Wochen, das zweite über 17 Wochen[[2]](#footnote-2). Es verläuft nach einem modularen Schema; am Ende der Ausbildung muss jedes Modul, einschliesslich der Praxisausbildungsmodule, validiert sein.

Der Unterricht findet wöchentlich an 2 Tagen, montags und dienstags oder donnerstags und freitags, statt. Das Studienjahr beginnt in der Woche 38.

Die gesamte Ausbildung wird entsprechend den ECTS-Normen evaluiert (European Credit Transfer System) und wird mit 180 ECTS-Credits bewertet; davon werden 60 Kreditpunkte für die **Praxisausbildung** angerechnet. Diese besteht aus zwei Praxisausbildungsperioden. Jede Periode entspricht 30 ECTS-Credits und umfasst zwei Teile: einen praktischen Ausbildungsteil, der in der Praxisausbildungsstätte absolviert wird

(1 x 25 ECTS), und ein mit der Praxisausbildung verbundener und unter der Verantwortung der Ausbildungstätte stehender Integrationsteil (1 x 5 ECTS). Die Evaluation des Moduls Praxisausbildung wird durch den Praxisausbildner und einen Verantwortlichen für den Ablauf der Praxisausbildung der Ausbildungsstätte, der sie validiert, durchgeführt. Sie besteht aus der Evaluation des gesamten Ausbildungsprozesses (Erwerb der Kompetenzen gemäss dem Dossier «Pädagogischer Dreiparteienvertrag – 2. Teil, Umsetzung»). Die beiden mit der Praxisausbildung verbundenen Integrationsteile werden von der Ausbildungsstätte evaluiert.

Der Studierende nimmt an regelmässigen und offiziellen Zusammenkünften mit seinem Praxisausbildner teil.

**Die Teilnahme am Unterricht und anderen mit der Ausbildung in Verbindung stehenden Aktivitäten (pädagogische Betreuung, Ausbildungssupervision, Erstellung von Arbeiten in Verbindung mit der Praxisausbildung) wird dem Studierenden garantiert.**

Der Vertrag wird entsprechend und im Rahmen der nachstehenden Dokumente abgeschlossen:

- Konvention über die HES-S2/SO Praxisausbildung; Vereinbarung über die Organisation der HES-S2/SO Praxisausbildung

**Für den Bereich Soziale Arbeit:**

- Richtlinien für die Praxisausbildung des Bachelor-Studiengangs, Bereich Soziale Arbeit;

- Verzeichnis der allgemeinen und spezifischen Kompetenzen des HES-SO -Studiengangs Soziale Arbeit (Bachelor-Rahmenstudienplan 2006, 4.1.2).

**Für die Praxisausbildungsstätte:** (z.B. Praxisausbildungskonzept der Institution)

- ……..

*ORT: DATUM: UNTERSCHRIFT*:

Direktion:

Studierender:

HES-SO Wallis:

1. 1 Aus Gründen der Geschlechtergleichstellung wird in diesem Formular abwechslungsweise die weibliche und die männliche Form verwendet.

   2 Für Studierende der berufsbegleitenden Ausbildung kann der Name des Praxisausbildners oder des Verantwortlichen für den Ablauf der Praxisausbildung zu Beginn der Ausbildung bekannt gegeben werden. [↑](#footnote-ref-1)
2. Eine zusätzliche Ausbildungswoche als Ausgleich für Feiertage [↑](#footnote-ref-2)